

RAT

Beschlussvorlage

**TOP: Modernisierung der Schützenhalle Loh zur energetischen Ertüchtigung
hier: Stellung eines Antrags auf Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung**

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

17.11.2008

Beschlussvorschlag:**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Maßnahme einen Antrag auf Förderung im Rahmen der Städtebauförderung zu stellen:

Modernisierung der Schützenhalle Lüdenscheid zur energetischen Ertüchtigung, wobei die Stadt Lüdenscheid einen Eigenanteil von 30% der förderfähigen Kosten übernimmt.

Die erforderlichen Finanzmittel sind in den Haushalt für 2009 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuwendungsfähige Gesamtkosten:	€ 1.350.000,00
Erwartete Zuwendung (70% der Gesamtkosten)	€ 945.000,00
Somit Eigenanteil der Stadt Lüdenscheid	€ 405.000,00

Begründung:

Begründung:

Aufgrund einer von der Bundesregierung ausgehenden Initiative wurde eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung geschlossen, um den schlechten energetischen Zustand in Schulen, Sporthallen, Kindergärten und sonstigen sozialen Einrichtungen in den Kommunen zu verbessern. Jeweils 200 Mio € werden von Bund und Land zur Verfügung gestellt, weitere 200 Mio € müssen die Kommunen als Eigenanteil bereitstellen.

Gefördert werden dabei insbesondere Kommunen, denen es aus eigener Kraft nicht oder nur sehr schwer möglich ist, eine umfassende Gebäudesanierung energetisch ungünstiger Gebäude zu finanzieren. Daher erfolgt eine Förderung nur an Kommunen mit angespannter Haushaltslage, d.h. dass diese zumindest ein Haushaltssicherungskonzept haben müssen oder das zu fördernde Objekt in einen Stadterneuerungs- oder Sanierungsgebiet liegt. Im Rahmen dieses Programms wurde ein Förderantrag zur energetischen Erneuerung der Schützenhalle gestellt (Hauptausschussbeschluss vom 18.08.2008, Sitzungsdrucksache Nr. 178/2008).

Bei einem Gespräch im Ministerium für Bauen und Verkehr in Düsseldorf wurde den Vertretern der Stadt Lüdenscheid erläutert, dass der Förderantrag nicht aus dem Programm „Energetische Erneuerung“ bedient werden kann, da die Schützenhalle nicht in einem Sanierungsgebiet liege und ein Gebietsbezug nicht hergestellt werden kann. Darüber hinaus sei das Programm überzeichnet, so dass nur ein geringer Anteil der eingereichten Anträge überhaupt berücksichtigt werden könne. Allerdings bestehe die Möglichkeit zur Förderung der Maßnahme aus freien Landesmitteln im Rahmen der Städtebauförderung. Hierzu müsse jedoch noch im Jahr 2008 ein neuer Antrag auf Zuwendungen gestellt werden. Im Gegensatz zu dem Programm „Energetische Erneuerung“ beträgt der Fördersatz im Rahmen der Städtebauförderung 70% anstatt 66,6%. Der Eigenanteil der Stadt Lüdenscheid reduziert sich insoweit.

Darstellung der Maßnahmen

Für die Schützenhalle ist eine umfassende energetische Modernisierung geplant, die den Energieverbrauch um ca. 50 % reduzieren soll. Dies soll durch den Einbau von Isolierverglasung als innen vorgesetzte Fensterkonstruktion, Einbau einer Schutzverglasung von Außen, Dämmung des Gebäudes und dem Einbau einer Gasbrennwertheizung und einer Fußbodenheizung erreicht werden. Die förderfähigen Kosten betragen nach der Planung des Architekturbüros Wilde ca. 1.350.000,00 €, wobei ein Zuschuss durch Bund und Land von bis zu 945.000,00 € möglich ist. Die Lüdenscheider Schützengesellschaft sieht sich aufgrund der eigenen finanziellen Situation, die insbesondere durch die umfangreiche Instandsetzungsarbeiten der letzten Jahre geprägt ist, nicht in der Lage, einen Eigenanteil aufzubringen und beantragt die Übernahme des kompletten Eigenanteils von ca. 405.000,00 € durch die Stadt Lüdenscheid.

Finanzierung und Wirtschaftlichkeit

Zur Finanzierung der Maßnahme sind die durch die Zentrale Gebäudewirtschaft bereits für den Haushalt 2009 angemeldeten Mittel der geänderten Förderkulisse anzupassen.

Bewertung

Ziel ist es, gerade in Gebäuden der sozialen Infrastruktur die Umweltbelastung abzubauen, insbesondere den CO²-Ausstoß zu verringern. Eine rein monetäre Betrachtungsweise, die für sich schon zu einer positiven Einschätzung kommt, greift daher zu kurz.

Neben dem eigenen, direkt spürbaren Nutzen für die Betreiber des Gebäudes haben solche Maßnahmen aber auch Signalwirkung auf die heimische Bevölkerung und das heimische Handwerk. Die Wichtigkeit der energetischen Modernisierung von Gebäuden und damit der Erhalt von Ressourcen und Verringerung der Umweltbelastung wird damit von der Öffentlichen Hand auch vorgelebt.

Lüdenscheid, den .11.2008

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter